

**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter -
Kleininleitersatzung -.**

Der Gemeinderat erläßt folgende Satzung:

**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter -
Kleininleitersatzung -.**

§1

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner

ab 1.1. 1993	30 DM
ab 1.1. 1997	35 DM

§2

Die Änderungssatzung tritt am 1.7.1995 in Kraft.

Runding, den 30.5.95
Gemeinde Runding


Hastreiter

1. Bürgermeister

A.